

Wandertag/Unterrichtsgang Lehrerkosten Bayern

Beitrag von „annasun“ vom 13. Oktober 2008 18:07

Hallo,

ich bin zwar schon einige Jahre Lehrerin, aber ich hab mal ne rechtliche Frage (Bayern):

Müssten wir unsere eigenen Fahrtkosten und Eintrittspreise bei einem Wandertag oder Unterrichtsbesuch selbst zahlen? Natürlich macht das keiner, wird durch die Kinder geteilt, aber ist das rechtlich in Ordnung? (Ja, ich weiß, es fragt keiner danach, aber mich würde es interessieren)

Gruß

Anna

Beitrag von „b-tiger“ vom 13. Oktober 2008 18:59

Zitat

Natürlich macht das keiner, wird durch die Kinder geteilt, aber ist das rechtlich in Ordnung? (Ja, ich weiß, es fragt keiner danach, aber mich würde es interessieren)

Wie das macht keiner? Ich bin etwas irritiert, denn ich zahle immer meinen Anteil und das auch ganz selbstverständlich.

Ich komme aus NRW.

LG Tiger

Beitrag von „Hermine“ vom 13. Oktober 2008 19:37

Seit letztem Jahr ist das "Teilen durch die Kinder" widerrechtlich (frag mich nur nicht im welchen Gesetz, hat aber unser SL bei der Lehrerkonferenz extra erwähnt).

Meist bekomme ich aber eine Freikarte oder einen "Freiplatz", wenn ich danach frage.

Wenn das nicht geht, zahle ich- und offiziell sollte man das dann bei der Bez.-Regierung

zurückfordern. Machen aber leider viele meiner Kollegen nicht.

Liebe Grüße

Hermine

Beitrag von „annasun“ vom 13. Oktober 2008 19:48

Zitat

Wenn das nicht geht, zahle ich- und offiziell sollte man das dann bei der Bez.-Regierung zurückfordern. Machen aber leider viele meiner Kollegen nicht.

Klar, bei ca. 7 Unterrichtsgängen im Jahr (Ich unterrichte viele Fächer; Museum, Schulklassenprogramme, Theater, Zoo etc) fordere ich das alles extra an... nee danke. Wie stellen die sich das eigentlich vor??? Da hat doch bald keiner mehr Lust einen sinnvollen Ausflug zu machen

Gruß

Anna

Beitrag von „annasun“ vom 13. Oktober 2008 19:50

Zitat

Wie das macht keiner? Ich bin etwas irritiert, denn ich zahle immer meinen Anteil und das auch ganz selbstverständlich.

Ich finde das schon in Ordnung, aber ich zahle sicherlich nicht dafür, dass ich arbeite. Unterrichtsgänge beinhalten Vorbereitung und Aufsicht und Begleitung. Das ist Arbeit und dafür zahle ich nicht noch extra.

Gruß

Anna

Beitrag von „meike“ vom 13. Oktober 2008 20:02

Wenn ich keine Freikarte bekomme, zahle ich ganz selbstverständlich. Ich habe auch mein Schullandheim bezahlt. Ich finde es ehrlich gesagt ziemlich unmöglich, meine Kosten auf die Schüler umzulegen, auch wenn ich dadurch für meine Arbeit bezahlen muss. Das ist zwar so auch nicht in Ordnung, aber die Schüler bzw. die Eltern sollten es nicht ausbaden.

Beitrag von „Feenstaubflocke“ vom 13. Oktober 2008 20:30

Zitat

Original von meike(...) aber die Schüler bzw. die Eltern sollten es nicht ausbaden.

Dafür bekommen die Schüler eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung - und die Eltern ein gutes Gewissen. Wenn ich meine Klassenreise (Dienstreise!) selbst zahlen müsste, würde ich nicht auf Klassenfahrt fahren. 

Beitrag von „meike“ vom 13. Oktober 2008 20:44

Ich sage nochmal, in Ordnung finde ich es nicht, dass wir Lehrer viele Dinge aus eigener Tasche bezahlen müssen. Aber deswegen auf Ausflüge, Klassenfahrten etc. verzichten, finde ich auch nicht gut.

Beitrag von „Feenstaubflocke“ vom 13. Oktober 2008 20:52

Jeder setzt da seine eigene Grenze.

Ich finde es nicht gut, nach 4 Tagen anstrengender Arbeit ca. 160.- weniger auf meinem schmalen Lohnzettel zu haben.

Beitrag von „alias“ vom 13. Oktober 2008 21:46

Interessante Meinungen dazu gibt's bei Herrn Rau:

<http://www.herr-rau.de/wordpress/2007...hen-fahrten.htm>

In der Karlsruher Zeitung:

<http://www.ka-news.de/karlsruhe/news.php4?show=pbm200891-63G>

Für Bremen gibt es eine Richtlinie, die eine Umlage der Kosten verbietet:

http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/41/e04_2006_a.pdf

[Langer Googlelink](#)

[und noch ein googler](#)

Beitrag von „alias“ vom 13. Oktober 2008 21:58

Zitat

Eine Umlage der Kosten auf die Schüler/innen ist Annahme von Belohnung und Geschenke und damit sowohl nach dem Landesbeamtengesetz wie auch dem BAT dienstrechtswidrig.

Auch die eigene Fahrtkostenumlage würde zu einer Dienstrechtsverletzung führen. Freiplätze sind ebenfalls die Annahme von zusätzlichen Leistungen, die der Lehrkraft nicht zustehen. Die Freiplätze müssten auf die Klasse umgelegt werden.

ZUR ERINNERUNG

Strafrechtlich kann sich der Vorwurf der Vorteilsannahme nach §331 Strafgesetzbuch ergeben, wenn die Lehrkraft für die Dienstausübung einen Vorteil für sich annimmt.

http://www.gew-nrw.de/binarydata/dow...RS_MS_09_05.pdf